

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Andreas Jäckel

Abg. Johannes Becher

Abg. Susann Enders

Abg. Jan Schiffers

Abg. Doris Rauscher

Abg. Julika Sandt

Staatsministerin Carolina Trautner

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 18/18269)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten**

**Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und**

**Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**(Drs. 18/18980)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Andreas Jäckel von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte.

**Andreas Jäckel (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns in der Zweiten Lesung des Gesetzentwurfes zur Änderung des BayKiBiG und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze. Zwischen der Ersten Lesung und heute waren wir im Ausschuss und haben verschiedene Punkte mit den Vertretern des Ministeriums klären können. Vor allem möchte ich noch einmal auf das wichtige Thema Haftungsnorm eingehen, das auch das Finanzielle betrifft, und darauf, wie die entsprechenden Regelungen hierzu aussehen. Bei einzelnen Fehlern, die in der Leistungsgewährung vorkommen, muss es hier zu Rückforderungen kommen. Die entsprechenden Haftungsansprüche sind neu zu regeln; denn sonst könnte der Freistaat nicht auf die Träger der Sozialhilfe, die hier mehr oder zu Unrecht Geld erhalten haben, zurückgreifen. Wir haben uns im Ausschuss darüber unterhalten, in welchen Fällen dies gege-

ben ist. Dabei geht es um grobe Fahrlässigkeit oder um Vorsatz. Auch wenn uns die Statistik nicht vollständig mitgeteilt werden konnte, handelt es sich insgesamt nur um fünf- oder sechsstellige Beträge. Das ist zwar viel Geld, aber ich glaube, es ist auch wichtig, in einem solch großen Bereich die Maßstäbe zu sehen. Nichtsdestoweniger wird hier die Lücke geschlossen.

Ein weiteres Thema, das wir im Ausschuss vertieft haben, war die Frage, wie es um die wissenschaftlichen Einrichtungen steht, die die außerschulische Bildung und Erziehung regeln. Hier lautet der Auftrag an das Staatsministerium, über das BayKiBiG Einrichtungen zu schaffen. Hier war eine klare Umsetzung bisher nicht deutlich zu erkennen. Dies ist auch der Hintergrund für die geplante Zusammenlegung des Zentrums für Medienkompetenz in der Frühpädagogik – ZMF genannt – mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik – IFP genannt. Diese Zusammenführung haben größere Schlagfähigkeit und Vermeidung von Doppelarbeit, aber auch eine Bündelung erkennen lassen. Ich glaube, das ist gut. Bis zum Jahr 2026 wird dieser Vorgang abgeschlossen sein. Dann ist das gemeinsame Staatsinstitut bzw. das gemeinsame Zentrum komplett in Amberg angesiedelt. Damit sind die positiven Aspekte, die bei dieser Zusammenführung entstehen sollen, dann eigentlich gegeben.

Des Weiteren haben wir, die Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER, einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Seinen Schwerpunkt bilden die Pflegestützpunkte. Nach Artikel 77b AGSG können Bezirke, Landkreise und kreisfreie Gemeinden von den Pflege- und Krankenkassen den Abschluss einer Vereinbarung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten verlangen. Dies war bis zum 31.12.2021 befristet. Da der Bundesgesetzgeber aber auf Initiative Bayerns – ich glaube, dies ist ein wichtiger Punkt, den wir uns auf unsere Fahnen schreiben können – die Möglichkeit vorsieht, die landesrechtliche Regelung zu verlängern, gilt dies jetzt bis zum 31.12.2023. Auch dies wollen wir heute mit dem Änderungsantrag nachvollziehen. Damit wird in Folge noch mehr Kommunen die Möglichkeit eröffnet, vom Initiativrecht Gebrauch zu machen.

Ich glaube, die Pflegestützpunkte sind eine wichtige Einrichtung. Sie sind in der Beratungslandschaft für die diejenigen, die pflegebedürftig sind, aber vor allem auch für die Angehörigen, die sich um diese Pflegebedürftigen kümmern, sehr, sehr wichtige und hilfreiche Einrichtungen. Sie sind in gemeinsamer Trägerschaft der Kommunen sowie der Kranken- und Pflegekassen zu führen und haben unter anderem das Ziel, wohnortnah zu beraten, dabei miteinander zusammenzuarbeiten und natürlich Doppelstrukturen zwischen den Kommunen und den Kassen zu vermeiden. Der neue Satz 2 regelt das Inkrafttreten der Änderung. Dies ist notwendig, um die verlängerte Frist bis zum Ende des Jahres 2023 zu gewährleisten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch eine schöne weitere hundertste Sitzung.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Herr Kollege. – Als nächsten Redner rufe ich Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Änderung des BayKiBiG ist grundsätzlich begrüßenswert. Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist eines der wichtigsten Gesetze in Bayern, weil es die Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung wesentlich regelt. Eine Änderung ist angezeigt. Warum? – Weil wir viele Probleme und Baustellen im Bereich der frühkindlichen Bildung haben. Wir haben einen Fachkräftemangel. Das wissen alle. Wir haben zu große Gruppen. Wir haben Arbeitsbedingungen, die für das Personal in der Kita sehr belastend sind. Wir haben Kommunen, die den Rechtsanspruch nicht mehr erfüllen können, lange Wartelisten und viel zu wenig Zeit für Leitungen, zur Vorbereitung und für Elternarbeit.

Dies sind die Probleme in der frühkindlichen Bildung, die man mit einer Änderung des BayKiBiG vielleicht lösen oder zumindest teilweise lösen könnte. Nun lautet die Preisfrage: Löst der vorgelegte Gesetzentwurf auch nur eines dieser Probleme im Ansatz?

– Nein. Dieser Gesetzentwurf beschäftigt sich schlicht und ergreifend nicht mit den wesentlichen Problemen und ist daher eine absolute Enttäuschung, meine Damen und Herren.

Womit beschäftigt sich der Gesetzentwurf denn dann? – Er beschäftigt sich mit juristischen – ich will nicht sagen – Spitzfindigkeiten, aber mit kleinen juristischen Problemen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Es geht um den Fall, wenn Sozialhilfeträger versehentlich zu viel gegenüber dem Bund abrechnen und dann Haftungsansprüche entstehen. Der Freistaat Bayern soll eine Haftungsnorm erhalten, mit der er das Geld vom Sozialhilfeträger zurückverlangen kann. Dazu gab es einmal eine Prüfung. Hier geht es um 60.000 Euro im Jahr bayernweit. Also schafft man jetzt diese Haftungsnorm. Sie ist unspektakulär und vielleicht auch einigermaßen sinnvoll, löst aber kein Problem, das wir in der Praxis tatsächlich haben.

Ich nenne ein zweites Beispiel: Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass der Bund den Kommunen Aufgaben übertragen hat, was er aber nicht gedurft hätte. Diese Aufgaben hätte der Freistaat Bayern den Kommunen übertragen müssen. Jetzt wird das Gesetz geändert, damit das, was ohnehin schon die ganze Zeit so ist, auch weiterhin so bleibt. Das ist sehr unspektakulär und ohne Auswirkungen oder Verbesserungen für die Praxis.

Dann gibt es noch einen Punkt bezüglich der Staatsinstitute. Jetzt schafft man eine Rechtsgrundlage dafür, dass die Staatsregierung Staatsinstitute schaffen oder auch wieder auflösen kann. Gut, man hat in den letzten fünfzig Jahren Staatsinstitute auch ganz ohne diese Rechtsgrundlage geschaffen; also scheinbar hat die Regelung auch nicht groß gefehlt. Dann haben wir im Ausschuss gefragt: Was ist denn der Hintergrund dafür? – Hintergrund ist tatsächlich das Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik. Das war ganz interessant. Dieses ZMF ist am 4. Juli 2018 in Amberg gegründet worden. Am 4. Juli 2018, also wenige Monate vor der Landtagswahl hat man das Zentrum mit einem großen Festakt gegründet; die Ministerin Schreyer ist mit Gründungsurkunde in Amberg gewesen. Heute ist im Grunde vorgesehen – so kam es

auch im Ausschuss heraus –, dass man dieses ZMF wieder auflöst und in das Staatsinstitut für Frühpädagogik eingliedert. Aus einem eigenen kraftvollen Zentrum wird jetzt eine Unterabteilung des Instituts für Frühpädagogik.

Das wundert mich auch nicht; denn wenn man so ein Zentrum gründet und es lediglich mit ganz wenigen Vollzeitstellen ausstattet, dann kann es natürlich nicht so wahnsinnig viel Wirkung entfalten. Wenn einem dann bei so einem Zentrum die Leitung abhandenkommt – Personalwechsel kommen vor – und man monatelang diese Leitung nicht nach- oder neubesetzt, dann stellt sich schon die Frage, ob dieses Zentrum allein in der Lage ist, die in es gesetzten Hoffnungen auch zu erfüllen.

Ich glaube, was man bei diesem Gesetzentwurf lernen kann, ist das: Wenn wieder einmal kurz vor einer Landtagswahl ein Zentrum für irgendetwas gegründet wird, dann muss man es im Nachhinein wenigstens vernünftig ausstatten. Ansonsten ist es vielleicht gleich gescheitert, man macht einfach eine neue Abteilung eines bereits bestehenden Staatsinstituts auf.

Diese Änderungen sieht der Gesetzentwurf vor. Meine Damen und Herren, das reicht nicht. Das reicht nicht, wenn man weiß, welche Bedeutung die frühkindliche Bildung für die Kinder und die Bildungs- und Chancengerechtigkeit hat. Das reicht nicht, wenn wir merken, dass wir ein Problem in der Qualität haben. Wir müssen den Fokus in der frühkindlichen Bildung – das sage ich ganz klar – auf Qualität legen, nicht nur mit schönen Worten, sondern auch im Haushalt und in der Gesetzgebung.

Ich habe inzwischen Zweifel, dass hier von der Staatsregierung in dieser Legislaturperiode noch ein substanzieller Vorschlag zur Änderung des BayKiBiG kommt. Ich kündige Ihnen deswegen an dieser Stelle an: Im Jahr 2022 werden wir eine grundlegende Änderung des BayKiBiGs vorschlagen, mit der wir ganz klar den Fokus auf Qualität, auf die Kinder, auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas und bessere Rahmenbedingungen legen. Das ist dringend notwendig. Das ist die Herausforderung unserer Zeit. Leider ist der hier vorliegende Gesetzentwurf nicht dazu geeignet. Weil er

nichts grundlegend Falsches enthält, aber eben auch nicht vieles, was besser wird, werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist Frau Susann Enders von der FREIE-WÄHLER-Fraktion.

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Änderungsantrag zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und zum Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze bringt lediglich minimale Anpassungen. Nach den Beratungen im Ausschuss und der Zustimmung nahezu aller Fraktionen bis auf die GRÜNEN – sie votieren mit Enthaltung – ist der Weg für uns nun frei.

Das Teilhabestärkungsgesetz des Bundes ist im Sommer 2021 in Kraft getreten. Nun geht es um eine landesrechtliche Umsetzung. Hier geht es um eine Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie um eine landesrechtliche Bestimmung der Träger von Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sozialhilfe und um eine landesrechtliche Bestimmung der zuständigen Träger der Sozialhilfe für den Bereich der kompletten Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Nach der Ersten Lesung hier im Plenum und der Aussprache im Ausschuss zu diesem Gesetzentwurf stehen nun lediglich folgende Änderungen an:

In Artikel 118 Absatz 3 wird die Angabe "2021" durch die Angabe "2023" ersetzt. Hintergrund ist, dass Bezirke und Landkreise sowie kreisfreie Gemeinden von den Pflege- und Krankenkassen den Abschluss einer Vereinbarung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten verlangen können. Das betrifft das kommunale Initiativrecht, welches jedoch bis zum 31.12.2021 befristet ist. Da der Bund die Option der landesrechtlichen Regelung eines kommunalen Initiativrechts zur Einrichtung von Pflegestützpunkten mittlerweile bis zum 31.12.2023 verlängert hat, wollen wir diese Verlängerung hier

auch aufnehmen. Für uns ist die Pflege immens wichtig. Pflegestützpunkte sind für die Beratungslandschaft der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen eine zentrale Säule, und sie sind auch in gemeinsamer Trägerschaft der Kommunen und der Kranken- und Pflegekassen. Ziel ist, die wohnortnahe Beratung zu gewährleisten und dabei vorhandene Beratungsstellen für eine strukturierte Zusammenarbeit besser zu vernetzen.

Die zweite Änderung im Gesetzestext betrifft § 3. Da wollen wir den Satz ergänzen: "Abweichend von Satz 1 tritt § 2 Nr. 4 am 31. Dezember 2021 in Kraft." – Das ist notwendig, um einen nahtlosen Übergang dieser Fristen zu gewährleisten. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke schön. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Jan Schiffers von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

**Jan Schiffers (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält vor allem redaktionelle Änderungen und klarstellende Regelungen. Der Gehalt der Änderungen ist sehr überschaubar, sodass ich auch meinen Redebeitrag hierzu sehr kompakt halten kann.

Die Chance, zugleich mit den nötigen redaktionellen Änderungen auch inhaltliche Verbesserungen vorzunehmen, wurde leider nicht genutzt. Geregelt werden soll im Wesentlichen nur das, was aus rechtlichen Gründen und nach höchstrichterlichen Vorgaben zwingend nötig ist. Wichtige Weichenstellungen wurden abermals versäumt. Weder finden sich in dem Gesetzentwurf Verbesserungen des Betreuungsschlüssels noch Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen, um hier nur zwei Beispiele zu nennen.

In Erster Lesung und im Ausschuss wurde bereits alles gesagt. Deshalb kurz und knapp: Der vorliegende Gesetzentwurf ist insgesamt zaghaft und wenig ambitioniert, enthält aber durchaus redaktionelle Änderungen, die erforderlich sind und Sinn machen, sodass wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke schön. – Als Nächste spricht die Abgeordnete Doris Rauscher von der SPD-Fraktion.

**Doris Rauscher (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als SPD stimmen wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung und der weiteren Änderung daran mit Blick auf das kommunale Initiativrecht für Pflegestützpunkte zu. Die Kolleginnen und Kollegen haben dazu schon Ausführungen gemacht.

Weil es in dem Gesetz auch um das BayKiBiG geht, möchte ich gerne meine Redezeit nutzen, um auf die derzeitige Situation in der Kindertagesbetreuung hinzuweisen.

Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpfleger\*innen und Einrichtungsleitungen sind am Limit, sie werden nur viel zu wenig gesehen. Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie ist die Belastungsgrenze erreicht. Derzeit ist sie aber überschritten. Mit dem Gesetz gibt es aber wieder keine wirklichen Veränderungen. Statt auf handfeste Unterstützung und auf Verbesserung dürfen sich die Kitas seit März 2020 immer wieder auf neue Corona-Regeln und Änderungen im Rahmen-Hygieneplan freuen. Hierbei haben sie dann auch noch mit Fachkräftemangel, kranken Mitarbeitern und Kindern, schlechten Betreuungsschlüsseln, gerade auch wegen der Erkrankungen, der Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit der Quarantäne-Situation zu kämpfen. Es steigen die Konflikte mit den Eltern. Die Sorge vor Ansteckung ist groß. Der Druck ist immens. Nun, mitten in der vierten Welle, ein missglücktes Vorgehen beim Einsatz von PCR-Pool-Tests.

Zur Historie: Seit dem Sommer fordern und thematisieren wir immer wieder maximalen Gesundheitsschutz auch in der Kindertagesbetreuung. Das Ministerium verwies auf fehlende Erprobung von Tests bei Kindern und auf fehlende Kinder-Testmöglichkeiten. Dabei war damals schon klar, dass die PCR-Tests im Ergebnis verlässlicher, in der Durchführung letztendlich kostengünstiger und in der Unterbrechung von Infektionsketten effektiver sind. Modellprojekte gab es bundesweit einige, kindgerechte Testmöglichkeiten auch. Der Rücklauf bei den freiwilligen Selbsttests für die Kita-Kinder über die Apotheken war mager, ein Flickenteppich. Anstatt zu agieren, wurde aus meiner, aus unserer Sicht, monatelang viel zu wenig getan.

(Beifall bei der SPD)

Im September wurden die PCR-Pool-Tests dann zur neuen Testsäule erklärt. Die Verantwortung wurde auf die Landkreise übertragen. Sie sollten den Bedarf abfragen und in einen Vergabeprozess einsteigen. Dafür war in den großen Städten sogar eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Labore sollten gefunden, der Transport der Proben organisiert werden, und das alles zunächst auch noch befristet bis Ende des Jahres. Kein Wunder, dass die Landkreise bei diesem bürokratischen Wahnsinn die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen haben. Kein Wunder, dass am Ende von den flächendeckenden PCR-Pool-Tests nicht viel übrig blieb. Am Ende ist es der traurige Versuch, sich eine weiße Weste zu erkaufen; denn Geld hätte es gegeben. Wissen Sie was? – Eigentlich ist das beschämend.

(Beifall bei der SPD)

Ende November kam dann eine neue Wende: Ministerpräsident Markus Söder verkündet, die Kitas endlich in den Blick nehmen zu wollen und flächendeckend systematisch PCR-Pool-Tests ausrollen zu wollen. Auf Nachfrage im Ministerium hieß es dann, es ändert sich quasi nichts. Jetzt sollen die Gemeinden tätig werden, nicht mehr die Landkreise; die Selbsttests werden auf drei Mal die Woche ausgeweitet. Letzten Freitag wird dann eine Testpflicht für Kita-Kinder angekündigt. Aus der Testpflicht wird

dann eine Nachweispflicht, die glaubhaft versichert werden soll. Der Flickenteppich bleibt.

Kolleginnen und Kollegen, mir fehlt es mittlerweile an Verständnis. Der Staatsregierung aber fehlt es wieder einmal an Mut, an Innovation und an wirklich guten Ideen, genau wie an einer echten und guten Änderung des BayKiBiGs.

(Beifall bei der SPD)

Das wird leider dem großen Engagement in den Kitas und des Personals in der Praxis nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächste Rednerin ist Frau Julika Sandt.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das ist wieder einmal ein Gesetzentwurf, in dem wirklich nur das notwendige Minimum steht. Es handelt sich hier um die dritte redaktionelle Änderung des BayKiBiG in dieser Legislaturperiode. Dabei wäre dieses Gesetzes so wichtig, um Verbesserungen in der frühkindlichen Bildung zu schaffen. Da gäbe es so viel zu tun, zum Beispiel den Fachkräfteschlüssel zu verbessern, damit jedes Kind in möglichst kleinen Gruppen individuell gefördert werden kann, zum Beispiel mehr Zeit zu geben für pädagogische Vorbereitung. Damit wir auch in Zukunft viele gute Fachkräfte für die Kitas gewinnen können, brauchen wir eine Ausbildungsoffensive. Wir brauchen zum Beispiel endlich ein Finanzierungskonzept für die vergütete und praxisorientierte Ausbildung Optiprax oder auch klare Regelungen für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, aber auch vieles mehr.

Wie schon in der letzten Plenarsitzung diskutiert, brauchen wir die Verlängerung und Aufstockung des vierten Sonderinvestitionsprogramms für die Kitas. Es ist doch so, dass die Bürgermeister inzwischen schon Protestmärsche nach München machen,

weil sie ihre Kitas nicht finanzieren können. Die Kommunen bleiben im Regen stehen, aber noch schlimmer, auch die Familien. Da geht es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um berufliche Perspektiven der Eltern. Vor allem aber geht es, und das ist noch viel schlimmer, um die frühkindliche Förderung der Kinder. Es geht um Sprachförderung, um Persönlichkeitsentwicklung, um einen guten Start für den weiteren Bildungsweg und gute Chancen für die Kinder, um Chancengerechtigkeit.

Aber was machen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf, was steht da drin? – Da wurde ein Artikel zur wissenschaftlichen Begleitung der frühkindlichen Bildung angepasst. Das Staatsinstitut für Frühpädagogik macht seit dem Jahr 1973 wissenschaftliche Begleitung. Jetzt hören wir – das steht nicht in dem Gesetz, sondern das ist offensichtlich tatsächlich geplant –, das Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik – ZMF – soll jetzt irgendwie in das Staatsinstitut für Frühpädagogik eingegliedert werden. Das sehe ich sehr kritisch, denn das war eigentlich mit großem Tamtam gestartet. Medienkompetenz in der Frühpädagogik finde ich äußerst wichtig. Eine Anfrage zum Plenum hat ergeben, dass Sie statt der elf geplanten Vollzeitstellen nur vier besetzt haben, und die noch nicht einmal in Vollzeit. Das Ding ist also gescheitert. Nun versuchen Sie es wegzuschieben, irgendwohin als Unterbehörde oder Unterabteilung. Das kann ja wohl nicht sein. Das kann nicht der Anspruch an Medienkompetenz in der Frühpädagogik sein.

Dann haben Sie noch ein paar andere Punkte mit drin, wie die Anpassung des Ausführungsgesetzes zu den Sozialgesetzen. Da hat man aber das Gefühl, dass Sie das völlig verschlafen haben. Das Bundesverfassungsgericht hat die Länder nämlich bereits im Juli 2020 aufgefordert, die Zuständigkeit für das Bildungs- und Teilhabepaket formal an die Kommunen zu übertragen. Das muss bis Ende dieses Jahres erfolgen. Sie machen das nun auf den letzten Drücker. Dabei wäre auch das so wichtig. Gerade die Kinder aus sozial schwachen Familien brauchen doch ein warmes Mittagessen, sie brauchen Lernförderung, sie brauchen kulturelle Angebote, Sport und soziale Teilha-

be. Doch das machen Sie wirklich stiefmütterlich und auf den letzten Drücker. Ich verstehe nicht, warum Sie sich darum nicht früher gekümmert haben.

Ein weiterer notwendiger Punkt in dem Gesetzentwurf ist die Klarstellung der Haftungsnorm. Das ist der einzige Lichtblick.

Bei dem Änderungsantrag, den Sie hier zur Verlängerung der Förderung von Pflegestützpunkten einbringen, handelt es sich auch nur um die Umsetzung einer Bundesvorgabe. Alles in allem geht es fast nur um die Umsetzung von Bundesvorgaben, die auch noch sehr spät kommen, um minimale Änderungen, redaktionelle Anpassungen. Das ist wirklich schade, denn in diesem wichtigen Bereich ist wirklich vieles verschlafen worden. Hier wäre so vieles wichtig gewesen.

Okay, wir stimmen zu, weil es sonst beispielsweise gar kein Bildungs- und Teilhabepaket mehr gäbe, und das wäre eine Katastrophe. Also, in diesem Sinne: Wir kritisieren den Entwurf sehr, weil viel mehr drin gewesen wäre. Wir stimmen aber natürlich zu, denn wir können auch nicht gegen diese Notwendigkeiten stimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Frau Sandt. – Als nächste Rednerin spricht Frau Staatsministerin Carolina Trautner.

**Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank für Ihre positiven, aber auch für die kritischen Anmerkungen zu unserem Gesetzentwurf. Es ist immer wichtig, dass wir diskutieren und uns entsprechend austauschen. Vieles ist schon gesagt worden. Ich möchte auch gar nicht im Detail auf alles eingehen, was Kollege Jäckel und Kollegin Enders schon gesagt haben. Ich möchte nur noch ein paar Dinge richtigstellen.

Liebe Frau Sandt, mit dem Vorwurf, wir hätten etwas verschlafen, tun Sie sich keinen Gefallen. Sie müssen sich einmal anschauen, wie der Weg dieses Gesetzentwurfs

war. Tatsache ist, dass das Bundesverfassungsgericht bereits 2020 entschieden hat. Ich hätte mir das auch schneller gewünscht. Wir haben es dann in einem zähen und langwierigen Ringen mit dem Bund – und das gilt nicht für Bayern allein, sondern für alle Bundesländer – erst im Mai 2021 hinbekommen, dass der Bundesrat dem Teilhabestärkungsgesetz und damit auch der Trägerbestimmung für die Bildungs- und Teilhabeleistungen in der jetzigen Form zugestimmt hat. Das war im Mai 2021. Die Verkündung des Gesetzes erfolgte kurz vor der Sommerpause. Erst danach konnte ich in Bayern das Gesetzgebungsverfahren einleiten. Wir haben das natürlich schon vorab mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert. Wir konnten den Gesetzentwurf aber erst in der ersten Sitzung des Ministerrates nach der Sommerpause einbringen. Zudem sind wir an den Terminplan des Landtags gebunden. Um es kurz zu machen: Auch mir wäre es lieber gewesen, wenn es noch schneller gegangen wäre; aber schneller ging es einfach nicht. Das hat nichts mit verschlafen zu tun.

Ich komme noch ganz kurz zu der allgemeinen Kritik, die meines Erachtens hier als komplette Themenverfehlung vorgebracht worden ist: Dieser Gesetzentwurf hat überhaupt nichts mit der Situation der Kitas in Corona-Zeiten zu tun. Ich werde darauf auch nicht weiter eingehen. Wir können uns darüber gerne noch austauschen.

Wir hier in Bayern sind dank des Einsatzes unserer Kommunen, aber auch dank des Einsatzes des Freistaates nicht schlecht aufgestellt, was das System der Kindertagesbetreuung angeht. Wir haben die Anliegen der Praxis auf dem Schirm. Ich stehe in ständigem Austausch mit den Kita-Fachkräften. Sie wissen das auch alle. Wir arbeiten ganz eng mit dem Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern und den Akteuren zusammen. Wir haben dort gemeinsam zu erörtern, was noch alles erforderlich ist und was wir noch alles besser machen können.

Lieber Kollege Becher, ja, die Arbeits- und Rahmenbedingungen müssen wir immer im Blick behalten. Wir wollen an dieser Stelle auch anschieben. Der Fachkräftemangel ist ein großes Thema, er ist aber nicht das Thema des heutigen Gesetzentwurfes, mit dem wir einfach notwendige Anpassungen vornehmen. Wir werden weiterhin daran ar-

beiten. Ich kann Ihnen versichern, dass die Ergebnisse des Bündnisses die Grundlage sein werden, auf der wir das BayKiBiG weiterentwickeln. Wir werden zu gegebener Zeit auch mit guten Vorschlägen wieder hier ins Plenum kommen und in den Ausschuss gehen und diskutieren. Wir werden auch Ihre Anregungen wieder gern mit aufnehmen.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir in bestimmten Punkten mehr Rechtsklarheit und außerdem die Grundlage für die Ausgestaltung unserer Fachinstitute. Ich glaube, dass die Zusammenlegung der beiden Institute zielführend ist, weil wir damit unsere Kräfte bündeln und nichts aufgelöst wird oder verschwindet. Die Medienkompetenz in den Kitas ist auch mir ein wichtiges Thema. Wir werden weiter daran arbeiten.

Die Änderungen sind jetzt notwendig, um die bestehende Praxis rechtsklarer zu gestalten. Ich freue mich dann auch über Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Wir haben eine Zwischenbemerkung. Herr Johannes Becher, bitte schön.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe noch eine Frage bezüglich einer Änderung des BayKiBiGs, die tatsächliche Qualitätsverbesserungen beinhaltet; denn diese sind hier nicht vorgesehen. Wird es in dieser Legislaturperiode noch einen Gesetzentwurf der Staatsregierung geben, der substanzielle Verbesserungen der Qualität in der frühkindlichen Bildung vorsieht? Wenn ja, bis wann können wir uns darauf einstellen, dass dieser Entwurf vorliegt?

**Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales):** Lieber Herr Kollege Becher, ich arbeite mit größter Priorität an diesen Themen. Wir werden das, sobald wir das wirklich gut auf den Weg bringen können, auch auf den Weg bringen. Wir haben jetzt den Bericht des Bündnisses für frühkindliche Bildung in Bayern. Aus die-

sem lässt sich viel weiterentwickeln. Die Themen sind brennend und dulden es nicht, lange liegen zu bleiben. Deswegen können Sie versichert sein, dass ich mit höchster Priorität daran arbeiten werde.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Es wurde noch eine weitere Zwischenbemerkung angekündigt; die Meldung kam jedoch zu spät. Sie sind damit entlassen.

(Heiterkeit)

– Sie wissen genau, dass ich mir die Möglichkeiten eines Ministerpräsidenten natürlich niemals anmaßen würde. Ich muss selber schmunzeln.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/18269, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/18980 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf Drucksache 18/19213 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/18269. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass noch einige Änderungen durchgeführt werden. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/19213.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Keine. Enthaltungen! – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Damit so beschlossen.

Da kein Antrag auf Dritte Lesung gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Keine. Enthaltungen! – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/18980 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.